

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenverkauf: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin, S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 8 gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

### Handelsverträge und Zölle.

Grundrissliches zur deutschen Handelspolitik. Von Kurt Heinig (Berlin).

#### II.

#### C. Die Auswirkungen der neuen Weltwirtschaft.

Der Produktionsapparat der Welt war unter der hohen Temperatur, unter dem starken Druck des Weltkrieges beachtlich angewachsen.

Die „neue“ Welt hatte sich industriell stark verfestigt, die „alte“ Welt — vorzugsweise außerhalb Deutschlands — hatte sich technisch lebhaft weiter entwickelt. Im allgemeinen organisatorisch, im besonderen in der Wahl der industriellen Standorte und in der Ausnutzung eigener Rohmaterialquellen war die Weltwirtschaft rasch ein großes Stück weitergekommen.

Aus der Kriegsende heraus hatten sich ein großer Entente-Weltwirtschaftsblock und ein kleinerer — bei Kriegsende zerfallender — mitteleuropäischer Vierbunds-Wirtschaftsblock gebildet.

Bei Kriegsende war Europa — im besonderen Deutschland — rohstoffhungrig, aber zugleich arm, zum mindesten verschuldet. Es fehlten viele Millionen europäische Konsumgüter, die Opfer des Weltkrieges.

Die übrige Welt war industriell — für ihren friedlichen Eigenbedarf — übersättigt, zu fett geworden.

Der anwachsende Überfluß drohte die Produzenten zu ersticken. (In Kanada wurde Weizen in den Lokomotiven verheizt, in Argentinien Viehzucht nur noch zur Häutegewinnung betrieben, ganze Industrien Amerikas erstickten an Auftragsmangel. Die Farmer gerieten in Not, radikalisierten sich. In Holland lag der Handel danieder.) Die jungen, im Krieg stark gewachsenen Industrien von Kanada, Neuseeland, Südafrika, Indien, Japan, China usw. verloren zeitweise ihre Kapitalrente. Das Arbeitslosheer der Welt schwoll riesenhaft an — zeitweise 80 Millionen arbeitslose Menschen — die Weltkrise begann.

In Europa ist mit Kriegsende eine nationale Verschlebung der Produktionsgrundlagen eingetreten. Frankreich gewann Elsass-Lothringen und das Saargebiet, es ist heute industriell übersättigt. Polen gewann Oberschlesien. Die österreichische Industrie kam zu 80 Prozent in den neuen tschechoslowakischen Staat usw.

Damit wurden die handelswirtschaftlichen Grundlagen auch in Europa stark verändert. Der Weltmarkt hatte durch den Ententeblock eine neue Aufteilung erfahren. Vermehrte Selbst- und Überschussproduktion stand verengtem Weltmarkt und verarmtem Europa gegenüber. So entwickelte sich eine Handelspolitik, die nationale Abschließung propagierte und zum Teil auch durchsetzte.

Das deutsche Dumping, das mit zunehmender Papiergeldinflation jede Konkurrenz auf dem Weltmarkt niederschlug und auch mit Erfolg bis in die jüngsten Industriebezirke der Welt vordrang, entwickelte bei anderen Ländern Abwehrzölle.

Die Überindustrialisierung der Welt drückt sich auch darin aus, daß heute die Handelsflotte der Welt — infolge der nationalen Schiffsbedürfnisse während des Krieges und der Aufteilung der deutschen Handelsflotte — wesentlich größer ist als vor dem Krieg. Es gibt heute keine Schiffsahrt der Welt — mit Ausnahme Deutschlands — die nicht irgendwie durch staatliche Subventionen unterstützt würde! (Das gleiche gilt überdies für die Luftschiffsahrt aller Länder.)

Deutschland ist, infolge der Selbsttäuschung durch die Inflation, bis Ende 1923 scheinbar von der Weltkrise verschont geblieben. Die übrige Welt hat sie zum Teil schon überwunden. Die Vereinigten Staaten und Schweden sind über sie im wesentlichen hinweg, während — um auch hier nur zwei Länder zu nennen — Großbritannien und Holland mit ihr noch kämpfen.

Frankreich genießt ob seiner — bisher kunstvoll gehaltenen — Halbinflation auf dem Weltmarkt einen Dumpingvorsprung, der seine industrielle Übersättigung vorläufig noch ausgleicht.

Deutschland ist mit der Schaffung der Goldmark wieder in die normale Wirtschaft eingeschaltet. Die Durchführung des Dawes-Gutachtens belastet unsere Produktion vorläufig noch nicht. Das beginnt erst 1926 bis 1927.

#### D. Die Brücke über die Weltkrise.

Die Industrie der Vereinigten Staaten hat die Weltkrise zuerst überwunden, weil sie einen kaufkräftigen Konsumentenbesatz besitzt, und weil sie durch Verbilligung (organisatorische und technische Entwicklung der Produktion) sich neue und weite Absatzmärkte erschloß. Die Automobilindustrie hat die Weltkrise überwunden, weil sie die sichere Existenz einer Riesenindustrie.

Deutschland ist technisch und organisatorisch in vieler Hinsicht rückständig. Es hat zu viel Unternehmer (zu starker Zwischenhandel). Und dadurch, daß von 1919 bis Ende 1923 nur der Außenhandel (Dumping-Export) gepflegt wurde in Gemeinschaft mit den stark herabgesetzten Löhnen und Gehältern, ist der inländische Konsum gefährlich tief herabgedrückt worden. Auch die deutsche Landwirtschaft leidet nicht unter einer Gefahr der Überproduktion, sondern unter der der Unterproduktion (Verarmung der Kaufkraft des Volkes). Wir brauchen die bewußte und systematische Entwicklung der Inlandkaufkraft. Nur sie ist imstande, in Zukunft die neue volkswirtschaftliche Weltung Deutschlands zu tragen.

In diesem Augenblick finden, wie in unserem vorigen Artikel einleitend gesagt, mit einer ganzen Reihe von Staaten Handelsvertragsverhandlungen statt. In Deutschland bereitet sich die Kampffront um den neuen Zolltarif vor.

Aus unserer Schilderung ist ersichtlich, daß Deutschland nicht der Abschließung, sondern der Eingliederung in die Weltwirtschaft bedarf. Unsere Handelsverträge müssen deswegen von dem Gedanken der zunehmenden Verfrüpfung und Organisation der Weltwirtschaft, vom Grundsatz der Meistbegünstigung getragen sein. Wir dürfen uns nicht durch Zollmauern abschließen, wir benötigen dringend des frischen Luftzuges der Weltkonkurrenz. Und im besonderen, wir bedürfen der kaufkräftigen Konsumenten, der ausreichenden Löhne und Gehälter, des gefunden Acht Hundertages.

Das sind die Wege einer Handelspolitik, die dem ganzen Volke hilft, ohne sich um das Wehgeschrei der Interessenten und der Kurzsichtigen zu kümmern, ohne im besonderen nach rückwärts zu blicken, nach der Zeit von vor dem Weltkrieg, die eine ganz anders geartete Weltwirtschaft hatte, als wir sie heute haben.

Die durch den Weltkrieg gewordene Weltwirtschaft verlangt die wirtschaftliche Weltorganisation, die Verständigung.

### Der Unfallschutz und die Bayerische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

Der Vorstand der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft ist mit der Besprechung, die sein Verwaltungsbericht für das Jahr 1923 in Nr. 46 der „Holzarbeiter-Zeitung“ gefunden hat, nicht recht zufrieden. Er sendet uns einen längeren Schriftsatz, in welchem er zunächst unsere Gegenüberstellung der Beitragshöhe und der Leistungen als irreführend bezeichnet. In dem Schreiben wird ausgeführt:

„Der im Verwaltungsbericht veröffentlichte Beitrag bemißt nur die Belastung in Goldmark, er läßt aber nicht erkennen und kann nicht erkennen lassen, daß die Mitglieder im Laufe des Jahres 1923 zur Bekleidung der letzten sechs Beiträge zu leisten hatten, die zur Zeit der Zahlung in Papiermark eine ganz andere Kaufkraft für die Pflichten hatten, als später bei der Abrechnung zum Ausdruck kam. ... Wie in allem, so ist auch hier kein Vergleich einer Inflationsrechnung mit Vorkriegszahlen möglich.“

Das solche Vergleiche nicht möglich sind, ist auch uns bekannt, wir stützen uns bei unserer Bemerkung auf die Autorität — des Vorstandes der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft, der in seinem Bericht eine ganze Reihe von Vergleichszahlen zusammenstellt, von denen wir einige als Beispiel genannt haben. Der amtliche Bericht der Berufsgenossenschaft fährt dann fort: „Der Unterschied ist am beträchtlichsten bei den Schreinerbetrieben mit Maschinenbetrieb. Die Klagen über die Höhe der Belastung, wie man sie oft von Angehörigen dieser Gruppe zu hören bekommt, sind also, an der Hand der tatsächlichen Zahlen betrachtet, durchaus unbegründet.“ Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat die Vergleichszahlen veröffentlicht, um die ihm wegen der hohen Umlage auffälligen Mitglieder zu beruhigen, aber es ist ihm unangenehm, daß seine Zahlen, wenn auch nur in einem knappen Auszug, auch anderwärts benutzt werden. Wenn er weiß und solchen Wert darauf legt, uns zu belehren, daß der Vergleich einer Inflationsrechnung mit Vorkriegszahlen nicht möglich ist, dann hätte er einen solchen Vergleich in seinem amtlichen Bericht unterlassen müssen, es wäre ihm dann erspart geblieben, sich über die Verwendung seines Materials zu beklagen.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft bemängelt auch unsere Angaben über die Höhe der Renten. Dazu ist zu sagen, daß diese Angaben dem Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft entnommen wurden. Wir hätten allenfalls hinzuweisen können, was im Verwaltungsbericht nicht steht, da er vorher in Druck gegeben sein dürfte, daß zu der Vollrente von 64 M. ab 1. Juli 1924 eine Sonderzulage von 15 M. monatlich gewährt wird. Diese Sonderzulage erhalten alle Verletzten mit einer Rente von zwei Dritteln und mehr der Vollrente. Aber das ist minder wichtig, wichtiger ist die Meinungsverschiedenheit über die Angemessenheit der Renten überhaupt. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft bemüht sich um den Nachweis, daß die Renten von einem Lohn berechnet werden, der höher ist, als der tarifmäßige Lohn der Holzarbeiter. Bei der Vollrente von

64 M. kommt man auf einen Jahresarbeitsverdienst von 1152 M. Nimmt man die bereits erwähnte Sonderzulage von 15 M. hinzu, die Unfallverletzte mit 66 2/3 Prozent und mehr der Vollrente erhalten, dann bekommt der völlig Erwerbsunfähige monatlich 79 M. Das entspricht einem Jahresarbeitsverdienst von 1422 M. Dieser Feststellung fügt der Vorstand die Bemerkung an: „Wie viele Ihrer Mitglieder in der Vorkriegszeit soviel Jahresarbeitsverdienst hatten, wird Ihnen selbst bekannt sein.“ Ohne auf die Lohnhöhe vor dem Kriege und jetzt einzugehen, begnügen wir uns mit der Feststellung, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft eine Entschädigung von 79 M. monatlich für einen Mann, der durch Berufsunfall zum völlig erwerbsunfähigen Krüppel geworden ist, noch für viel zu hoch hält!

Es kommt aber noch besser. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft gibt zu, daß bei Renten unter 50 Prozent ein Jahresarbeitsverdienst von 450 M. zugrunde gelegt wird, und fährt fort:

„Hier darf nicht übersehen werden, daß die Leichtverletzten fast alle doppelt entschädigt werden, insofern, als sie einerseits fast ausnahmslos vollen Tariflohn beziehen, andererseits noch eine Unfallrente erhalten, die auf Grund theoretischer Erwägungen festgesetzt werden mußte, praktisch aber keine Erwerbseinbuße auszugleichen hat.“

Die Rigorosität der Berufsgenossenschaften bei der Einschätzung der eingebüßten Erwerbsfähigkeit ist bekannt, und da spricht der Vorstand der Berufsgenossenschaft im Hinblick auf die Verletzten, die weniger als 50 Prozent Rente erhalten, von Leichtverletzten, die fast ausnahmslos vollen Tariflohn beziehen. Wenn alle die Verletzten mit einer Rente von weniger als 50 Prozent, die den Tariflohn nicht beziehen, dazu die, die wegen der Schwere ihrer Verletzung trotz der geringen Rente keine Arbeit mehr in ihrem Beruf finden konnten, dem Schreinermeister Pflüger in Regensburg, der das Schreiben unterzeichnet, persönlich ihre Aufmerksamkeit machen würden, dann könnte ihm angst und bange werden. Das Beispiel des Herr Pflüger zeigt, wie sonst leicht vernünftige Menschen zum hartherzigen Bureaunkrater werden können, wenn sie sich als Sachverwalter der Berufsgenossenschaft fühlen.

Bei der Besprechung des Berichtes über den technischen Ausschubdienst der Berufsgenossenschaft haben wir gezeigt, wie der Beamte in dem Streben, die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung zu rühmen, sie unbewußt auf das schärfste kritisiert hat. Herr Pflüger weist auf den Widerspruch hin, der seiner Ansicht nach darin liegt, daß die Gewerkschaften in dieser Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten, obwohl sie die Absicht, die ihre Väter mit ihr verfaßten, nämlich das Zustandekommen eines Maschinenschutzes, zu hinterfragen, bekämpfen. Wir haben es wiederholt ausgesprochen, wollen es aber noch einmal wiederholen, daß sich die Gewerkschaften an der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung beteiligen haben, weil sie jede Gelegenheit wahrnehmen, den Unfallschutz zu fördern, und weil die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft als Vorarbeit für das Maschinenschutzgesetz gewertet werden kann. Es zeigt sich aber immer deutlicher, daß die Propagandisten der Arbeitsgemeinschaft die Beteiligung der Gewerkschaften nur als Vorspann benutzen zur Hintertreibung des gefehligen Maschinenschutzes. Die Gewerkschaften werden deshalb ernsthaft erwogen müssen, ob eine weitere Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung noch gerechtfertigt ist.

Der Vorstand der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft bekennet sich als Gegner des Maschinenschutzgesetzes und als Gegner eines wirksamen Unfallgesetzes. Seine Auffassung erläutert er an einem Beispiel. Er schreibt:

„Wenn ein Unternehmer sich eine Fräse kauft, so müßte er die von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen erwerben.“ Was sagt er nun mit dem ganzen Satz von Fräsenbeschützungen an, wenn er noch gar nicht weiß, wie sein Geschäft sich entwickelt? Vielleicht braucht er vor dem ganzen Satz nur zwei Sätze. Außerdem kann sich der Unternehmer diese Vorrichtungen selbst viel billiger herstellen, als er sie vom Fabrikanten geliefert bekommt. Muß er sich nun den durch Gesetz erzwungenen Mehraufwand wirklich gefallen lassen?

Also die Berufsgenossenschaft schreibt Schutzvorrichtungen für die Fräse vor. Vor allem kommen hier die Schutzringe in Betracht, die in verschiedenen Größen gebraucht werden. Hätten wir das Maschinenschutzgesetz, dann würde, gestützt auf dieses Gesetz, eine Verordnung bestehen, die den Maschinenersteller verpflichtet, mit jeder Fräse auch einen Satz Schutzringe zu liefern. Herr Pflüger sagt, warum denn den ganzen Satz, zwei Ringe genügen vorerst. Dann kommt eine Arbeit, bei der keiner der beiden Ringe paßt, und der Arbeiter fräst sich die Finger weg. Wegen der paar Finger eines Fräasers kann man doch dem Unternehmer nicht zumuten, sich für Schutzvorrichtungen in Unkosten zu stürzen. Eine solche Wertung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft durch den Genossenschaftsvorstand ist allerhand!

Daß neben den als das mindeste vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen sich der intelligente Fräser für Spezialfälle noch besondere Schutzvorrichtungen, Druckvorrichtungen, Lehren usw. anfertigen wird, kommt hier gar nicht in Be-



tracht. Das gleiche gilt für den von Herrn Pfluger konstruierten Fall, daß für eine vorschriftsmäßig geficherte Bandflüge eine Transmissionsanlage zu bauen ist, die der Unternehmer von einem Maschinenschlosser an seinem Ort ausführen läßt. Für die unfallsichere Ausführung dieser Arbeit ist natürlich nicht der Lieferant der Säge, sondern der Hersteller der Transmissionsanlage verantwortlich. Außerdem wünschen wir, daß für die Unfallsicherheit der Betriebsrichtungen auch der Betriebsinhaber in vollem Maße verantwortlich gemacht wird. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft sagt dann weiter:

„Es taugen aber außerdem eine Unmenge technisch verwickelter Fragen auf, deren Lösung durch die Arbeitsgemeinschaft zweckmäßiger zu erreichen ist als durch Gesetz. Der gesetzliche Zwang würde nur eine Entschleunigung und Bürokratisierung in die praktische Arbeit hineinbringen, während durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft eine freie Entfaltung auf dem Gebiete des Unfallschutzes gewährleistet wird. Außerdem fördert die Durchführung solcher gesetzlicher Bestimmungen immer Geld, und man kann nicht gerade behaupten, daß wir einen Überfluß an diesem seltenen Artikel haben.“

Das ist in der Tat der springende Punkt, und wir sind dem Vorstand der Berufsgenossenschaft dankbar, daß er ihn so lauter herausgearbeitet hat. Die Arbeitsgemeinschaft beschränkt sich auf gute Ratschläge, deren Beachtung ganz von dem guten Willen der Beteiligten abhängt. Die Berufsgenossenschaft kann die Unternehmer durch Ordnungsstrafen zur Anschaffung der notwendigen Schutzvorrichtungen veranlassen. Wie es damit in der Praxis aussieht, sieht man hier, wo der Vorstand der Berufsgenossenschaft selbst die Unfallverhütungsvorschrift seiner Genossenschaft als unerhörte Zumutung an den Geldbeutel der Mitglieder bezeichnet. Deshalb verlangen wir ein Maschinenschutzgesetz, und zwar ein Gesetz, das den Maschinenschlosser verpflichtet, mit der Maschine auch die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu liefern, und das zugleich auch den Maschinenbesitzer für deren Vorhandensein haftbar macht. Wenn ein solches Gesetz existiert, dann muß gegen Übertretungen strafrechtlich eingeschritten werden, und ein gutmütiger Genossenschaftsvorstand kommt nicht mehr in die Lage, ein Auge auch beide zuzubringen, wenn ein Unternehmer die Rücksicht auf seinen Geldbeutel höher stellt als die auf die gesunden Glieder der Arbeiter.

Es erübrigt noch zu erwähnen, daß in dem Schreiben von der Annahme vieler Arbeiter die Rede ist, daß die Schutzvorrichtung beim Arbeiten hinderlich sei, und daß sich manche Konstrukturen von diesem Vorurteil beeinflussen lassen. Zum Schluß wird der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Maschinenbauer, wenn sich ihre wirtschaftliche Lage verbessert hat, Prämien für die Ausarbeitung von Schutzvorrichtungen aussetzen werden. Auch dazu ließe sich manches sagen, doch wollen wir darauf verzichten. Wir können es bei der Feststellung genügen lassen, daß wir mit dem Vorstand der Bayerischen Holzberufsgenossenschaft in dem Bunde übereinstimmen, die Betriebe möglichst unfallsicher ausgestaltet zu sehen. Der Unterschied besteht darin, daß wir den weitgehenden Schutz der Arbeiter vor Verletzungen erstreben, während es der Hauptzweck des Vorstandes der Berufsgenossenschaft ist, daß die Geschichte nicht viel kostet.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Unternehmer gegen Produktionssteigerung.

Der Versailler Friedensvertrag hat Deutschland gezwungen, seine Rüstungsbetriebe und Kriegsschiffswerke stillzulegen. Bei Kriegsende beschäftigten die Staatsbetriebe etwa 200 000 Personen. Es gab damals zwei Möglichkeiten: Entweder die Betriebe an Privatunternehmer zu verkaufen oder sie mit Mitteln des Reichs auf eine andere Produktion umzustellen. Wäre der erste Weg gegangen worden, dann hätten einige Unternehmer ein Riesengeschäft auf Kosten des Reichs gemacht. Die Weimarer Nationalversammlung lehnte das ab und beschloß die Umstellung der Heeres- und Marinebetriebe auf Friedensarbeit. Für die Fortführung der Betriebe wurde zur Bedingung gemacht, daß die Werke sich selbst erhalten und die investierten Kapitalien verzinsen mußten. Betriebe, deren Produktion unter diesen Bedingungen nicht umzustellen war, sollten geschlossen werden. Die Betriebe wurden zu einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossen und unter dem Namen „Deutsche Werke A.-G.“ in das Handelsregister eingetragen. Zur Leitung der Werke wurden erfahrene Männer aus der Privatwirtschaft bestellt, die die Aufgabe hatten, aus den Staatswerken konkurrenzfähige und rentable privatwirtschaftliche Betriebe zu machen.

Der Beschluß der Nationalversammlung fand in weiten Kreisen der Unternehmer scharfe Gegner. Zum Teil handelte es sich um Unternehmer, die sich schon als Befürworter der Staatswerke sahen, andere vermuteten ein Stück „Staatssozialismus“, der Hauptteil der Gegner waren aber Leute, die eine lästige Konkurrenz befürchteten. Das wollte man zunächst nicht wahrhaben, man spottete über den Versuch, die „Deutschen Werke“ zu lebensfähigen Betrieben zu machen. An Stelle des Spotts trat bald quälende Angst. Die „Deutschen Werke“ entwickelten sich über alles Erwarten sehr gut. Am letzte der Kampf gegen sie erneut und in scharfer Form ein. Im Vordergrund steht der Reichsverband des deutschen Handwerks, der gegen die „Deutschen Werke“ den Vorwurf erhebt, daß sie dem Handwerk Konkurrenz machen. Die Unternehmerorganisation behauptet nicht, daß es eine unehrliche Konkurrenz ist; sie muß zugeben, daß die „Deutschen Werke“ den Handwerksbetrieben deswegen überlegen sind, weil sie betriebstechnisch und kaufmännisch vorzüglicher arbeiten als viele Handwerksbetriebe. Auf Grund dessen haben die „Deutschen Werke“ in der Lage, billigere und bessere Arbeiten zu liefern. Auch man darf eingestehen, daß die Handwerksbetriebe in leistungsfähigeren Betrieben ausgebaut werden, verlangt der Reichsverband des deutschen Handwerks, daß die „Deutschen Werke“ sich den selbständigen Produktionsbetrieben der Privatbetriebe anpassen. Mit anderen Worten: Die „Deutschen Werke“ sollen weniger und teurer produzieren. Damit die Hand-

werksbetriebe existieren können. Das ganze nennt das Unternehmertum: Steigerung der Produktion! Wie der Reichsverband des deutschen Handwerks in seinem Rundschreiben Nr. 163 mitteilt, haben am 12. November Verhandlungen mit den „Deutschen Werken“ wegen der Konkurrenz gegenüber dem Handwerk stattgefunden. Die „Deutschen Werke“ haben das Ansinnen, weniger und teurer zu arbeiten, nicht zurückgewiesen, sondern sie sind bereit, jede mögliche Rücksicht auf das Handwerk zu nehmen. Aus dem Rundschreiben ist auch zu ersehen, welche Gewerbe sich durch die „Deutschen Werke“ bedroht fühlen. Wörtlich heißt es:

Die Herstellung von Möbeln aller Art wird in der Hauptsache ausgegeben, weil es für die „Deutschen Werke“ ohnehin schwierig ist, der Geschmacksrichtung des Publikums zu folgen. Das Wagenbauer- und Stellmachergewerbe ist bereits in verschiedenen Landesteilen zu einer Verständigung mit den „Deutschen Werken“ gelangt, und diese Bestrebungen sollen fortgesetzt werden. Direkte Einzelangebote an Verbraucher sollen vermieden werden und soweit wie irgend möglich die Herstellung von Halbfabrikaten statt Fertigfabrikaten erfolgen.

Die „Deutschen Werke“ hatten im Dezember 1921 sieben Betriebe in den verschiedensten Teilen des Reichs, wo Möbel hergestellt wurden. Im Laufe der Jahre ist die Möbelherstellung immer mehr ausgegeben worden, und nun soll sie völlig aufgegeben werden. Wenn in dem Rundschreiben erzählt wird, die „Deutschen Werke“ hätten der Geschmacksrichtung des Publikums nicht folgen können, so ist das nur ein Vorwand. Jedenfalls haben die Unternehmer ihr Ziel erreicht, und sie sind zufrieden. Bedauerlich ist auch, daß die „Deutschen Werke“ nicht an Verbraucher liefern wollen; täten sie das, dann könnten sie damit wesentlich dazu beitragen, daß mit dem vielberedeten Preisabbau endlich ein kleiner Anfang gemacht wird.

Wie aus dem Rundschreiben weiter hervorgeht, haben sich die „Deutschen Werke“ das „Recht“ vorbehalten, „Lagerhüter und Muster von Gebrauchsgüter- und Bedarfsgegenständen gelegentlich ihren Angestellten für den persönlichen Bedarf zu überlassen“. Das ist eine Angelegenheit, die die Unternehmer absolut nichts angeht, aber sie erheben dagegen „grundsätzlich Einspruch“. Der Reichsverband des deutschen Handwerks verlangt, daß solche minderwertigen Waren den Handwerkerorganisationen angeboten werden, damit diese mit den Gegenständen ein Geschäft machen können. Das ist eine sehr lehrreiche Geschichte. Die Unternehmer bemühen sich ständig, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die „Deutschen Werke“ minderwertige Waren liefern, sie fordern aber zugleich das Recht für sich, den Ausschluß von diesen Waren mit einem guten Profit unter das Publikum zu bringen. Geschäft ist halt Geschäft.

Nach neueren Meldungen schränken die „Deutschen Werke“ ihre Betriebe stark ein. Zahlreiche Betriebe sind bereits stillgelegt, andere sollen noch folgen, angeblich aus wirtschaftlichen Gründen. Das Rundschreiben des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zeigt aber, daß da auch noch andere Gründe mitsprechen. Die „Deutschen Werke“ schränken sich ein, weil die Unternehmer es fordern. Ihre betriebstechnisch und kaufmännisch hochentwickelten Betriebe sind dem rückständigen Unternehmertum eine gefährliche Konkurrenz. Darum müssen sie verschwinden. So fördern die Unternehmer die Produktion!

### Arbeitslosenunterstützung mit Pflichtarbeit?

Das Reichsarbeitsministerium hat für das zu schaffende Arbeitslosenversicherungsgesetz einen neuen Entwurf ausgearbeitet, über dessen Inhalt die Tageszeitungen einige Angaben machen. Aus den Veröffentlichungen gewinnt man noch kein richtiges Bild von dem Gesetz, wie das Reichsarbeitsministerium sich eins wünscht. Aber soweit ist schon gewiß, daß der Entwurf Bestimmungen enthält, die für die Gewerkschaften unannehmbar sind. Die Tageszeitungen berichten: „Der Entwurf führt für Notzeiten die Pflichtarbeit ein als ein Äquivalent für die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und als ein wertvolles Mittel zur Prüfung des Arbeitswillens“.

Wenn es nach dem Willen des Reichsarbeitsministeriums geht, dann wird also das Unrecht von heute, wo der Arbeiter hohe Beiträge zahlen muß, die Beitragszahlung aber noch kein Recht auf Unterstützung gibt, verewigt werden. Das Reichsarbeitsministerium erkennt den sonst im Leben allgemein anerkannten Grundsatz: Beitragspflicht und Beitragsleistung schaffen Unterstützungsrecht und Unterstützungspflicht für die Arbeiter, nicht an. Sie sollen Beiträge zahlen, dafür erhalten sie im Falle der Arbeitslosigkeit aber noch nicht ohne weiteres Unterstützung; wollen sie welche haben, dann müssen sie als Äquivalent (Gegenleistung) dafür Pflichtarbeit leisten. Das Reichsarbeitsministerium scheint der Meinung zu sein, daß die Beiträge der Arbeiter keinerlei Wert haben. Wenn die Zeitungsmeldungen stimmen, dann soll die Pflichtarbeit nur in Notzeiten gelten. Wann eine Notzeit besteht, darüber entscheiden selbstverständlich die Behörden im Einverständnis, oder wohl richtiger: im Auftrage der Unternehmer. In dieser Hinsicht hat die Arbeiterchaft genügend Erfahrung. Ganz entschieden verbitten müssen wir uns die Bemerkung, daß die Einführung der Pflichtarbeit notwendig sei, um den Arbeitswillen zu prüfen. Mit dieser Auffassung stellt sich das Reichsarbeitsministerium in eine Linie mit den Scharfmachern, die den frangigen Mut haben, die Arbeitslosen als Verbrecher und arbeitscheues Gesindel zu beschimpfen, was die Handelskammer Altona kürzlich getan hat. Nichts ist den Arbeitern lieber, als Beschäftigung zu haben, sie verzichten dann gern auf Unterstützung.

Das Reichsarbeitsministerium will mit der Verbindung von Arbeitslosenversicherung und Pflichtarbeit den Unternehmern entgegenkommen, die am liebsten jedwede Unterstützung an Arbeitslose ablehnen. Wenn sie nicht zu umgehen ist, dann sollen die Arbeiter aber auf alle Fälle zur Leistung von Pflichtarbeit gezwungen sein. Das verlangt eine Entschließung der Unternehmer im Reichswirtschaftsrat. Die Arbeitervertreter haben diese Entschließung abgelehnt,

das kündigt das Reichsarbeitsministerium aber nicht, für dieses ist maßgebend, was die Unternehmer wollen. Aus dieser Einstellung heraus kommt es auch zu dem Versuch, eine Arbeitslosenversicherung mit Pflichtarbeit zu schaffen. Es gilt, gegen diesen Versuch von vornherein Protest zu erheben.

### Verband sozialer Baubetriebe.

Der Verband sozialer Baubetriebe hat kürzlich seine Gesellschafterversammlung abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß dem Verband gegenwärtig 200 Betriebe angeschlossen sind, die zum Teil wiederum Nebenbetriebe haben. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Unternehmungen die Inflationszeit und die als deren Folge aufgetretene verschärfte Baubaukrise verhältnismäßig gut überstanden. Alle sozialen Baubetriebe zusammen beschäftigen etwa 15 000 Arbeiter, davon sind etwa 700 technische Angestellte. Dem Verband sozialer Baubetriebe bzw. den Bauhüttenbetriebsverbänden oder Bauhütten gehören etwa 40 Baustoffbetriebe an. Einige von diesen Betrieben sind nur gepachtet, die große Mehrheit befindet sich in festem Besitz der sozialen Baubetriebe. In der Hauptsache werden hergestellt bzw. gewonnen: Ziegel, Jurkoplatten, Zementwaren, Schiefer und Sand. Einen breiten Raum nimmt die Holzbearbeitung, vom Sägewerk bis zur Möbelfabrikation, ein. In neuerer Zeit haben sich einzelne Bauhütten auch Installationsabteilungen, Lössereien und ähnliche Nebenbetriebe angegliedert.

In der Goldmarkeröffnungsbilanz sind die in Papiermark eingezahlten Anteile mit insgesamt 150 000 Mk. eingelegt, was einer Aufwertung von 33 1/2 Prozent entspricht. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, das Stammkapital auf 660 000 Mk. zu erhöhen. Die 510 000 Mk. betragende Erhöhung wurde von den Gesellschaften fast gleich gezeichnet.

## Aus dem Verbandsleben.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 50. Wochenbeitrag für die Woche vom 7. Dezember bis 13. Dezember fällig geworden. Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

### Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Berlangt: Holzbildhauer (bessere) nach Allenstein, Bad Deynhaußen, Bernigerode a. S., Achterleben, (bessere und mittlere) nach Herford i. W. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an B. Dupont, Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

### Aus dem Bildhauergewerbe.

Die von der Zentralkommission der Bildhauer im Mai 1924 veranstaltete Umfrage über die Verhältnisse im Bildhauerberuf, deren Ergebnisse jetzt in einer kleinen Schrift vorliegen, hat, wie vorausgesehen war, ein nicht sehr erfreuliches Ergebnis gezeigt. In der Inflationszeit hatte sich die Fühlung zwischen der Zentralkommission und den Kollegen im Reiche allmählich gelockert, so daß die Zentralstellenvermittlung schließlich als letztes Bindemittel erhalten blieb. In dem Auf und Ab ihrer Vermittlungstätigkeit spiegelt sich der wechselnde Geschäftsgang.

Der Fragebogen wurde an 157 Ortsverwaltungen versandt, an alle Orte, in denen nach den Mitteilungen im Jahrbuch des Verbandes Bildhauer beschäftigt sind. Verwendungsbare Berichte kamen aus 136 Orten. Aus mehreren, auch größeren Städten wurde berichtet, daß keine Angaben gemacht werden könnten, weil die beschäftigten Bildhauer nicht organisiert seien. Aber gerade von diesen Orten wären Berichte erwünscht gewesen, die der Zentralkommission die Möglichkeit des Eingetretens geboten hätten. In den 136 Orten wurden 3042 Gehilfen und 1201 Lehrlinge erfaßt, während bei der letzten derartigen Erhebung im Jahre 1921, die sich auf 257 Orte erstreckte, aus der Holzbranche 3041 Gehilfen und 910 Lehrlinge erfaßt wurden. Damals erstreckte sich die Erhebung auch auf die anderen Zweige der Bildhauerei. Zwischen den Bildhauer zum Steinbildhauer-Verband übergetreten, und den Alabasterbildhauern ist der Übertritt freigestellt, so daß sich die letzte Erhebung nur auf die Holzbildhauerei erstreckte.

Auffällig ist bei der letzten Erhebung die Zunahme der Bildhauereien. Ihre Zahl stieg von 757 mit 1042 Gehilfen und 574 Lehrlingen im Jahre 1921 auf 979 Betriebe mit 1028 Gehilfen und 708 Lehrlingen im Jahre 1924. Die überwiegende Mehrzahl der Gehilfen arbeitet in anderen Betrieben; in Möbelfabriken, Tischlereien usw. Im Jahre 1921 wurden 804 solcher Betriebe mit 1999 Gehilfen und 336 Lehrlingen gezählt, 1924 waren es 753 Betriebe mit 2014 Gehilfen und 493 Lehrlingen. Das Kleinmeisterstum hat also in den letzten Jahren starke Fortschritte gemacht. Der größte Teil dieser Kleinbetriebe sind Alleinbetriebe, 410 von ihnen arbeiteten ohne Gehilfen. Außerdem wurden noch 333 Heimarbeiter gezählt. Wahrscheinlich ist aber die Zahl der Heimarbeiter viel größer, denn sie sind bei der statistischen Erhebung nur schwer zu erfassen.

Bedenklich ist die starke Zunahme der Lehrlingshaltung. Als der damalige Zentralverein der Bildhauer im Jahre 1911 eine umfassende Statistik aufnahm, wurden auf je 100 Gehilfen 15,0 Lehrlinge festgestellt, im Jahre 1921 kamen auf je 100 Gehilfen 29,2 und im Jahre 1924 gar 39,4 Lehrlinge auf je 100 Holzbildhauergehilfen. Diese starke Lehrlingshaltung deutet darauf hin, daß sie nicht in erster Linie darauf gerichtet ist, dem Gewerbe den Nachwuchs zu sichern, sondern, daß in vielen Fällen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft die Triebfeder ist. Die Zentralkommission ist bemüht, den Mißständen, die sich auf diesem Gebiete zeigen, nachzugehen und sie zu bekämpfen.

Der Gehalt des Gewerbes nicht gerade förderlich ist die Zunahme der Akkordarbeit. Den Versuchen der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, wird nicht überall der wünschenswerte Widerstand entgegengebracht. Die 15 Prozent Aufschlag auf den Durchschnittslohn der Tischler konnten nicht an allen Orten durchgesetzt werden, doch erfolgte der Ausgleich vielfach durch die Entschädigung für das Halten des eigenen Werkzeugs. Die Schntymaschine, die nach vor dem Kriege selten anzutreffen war, wird in steigendem Maße eingeführt. In 47 Orten wurden 148 derartiger Maschinen gezählt, es sind aber tatsächlich mehr im Betrieb.



Das Organisationsverhältnis der Bildhauer ist ungünstiger geworden. Im Jahre 1921 waren 90,4 Prozent der Gehilfen im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert, 2,9 Prozent in anderen Organisationen und 6,7 Prozent unorganisiert. Diesmal waren 82,6 Prozent Verbandsmitglieder, 4,4 Prozent in anderen Verbänden und 13 Prozent unorganisiert. Von den 1201 erfassten Lehrlingen waren 252 Verbandsmitglieder. Kollege Dupont schließt die Besprechung des Ergebnisses der Erhebung mit der Mahnung, für den Zusammenschluß im Verband zu wirken, überall, wo es möglich ist, Sektionen zu bilden, zum mindesten aber der Zentralkommission einen Vertrauensmann zu benennen. Hoffentlich findet diese Mahnung überall die Beachtung, die sie verdient.

**Korrespondenzen.**

**Bremen.** (Ein Verbandsveteran.) Der Kollege Karl Grohmann (Bildhauer) konnte am 29. November auf eine 40jährige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft zurückblicken. Der Jubilar hat seit dem Jahre 1884 sämtliche Phasen in der Entwicklung der Organisation durchgemacht und sich stets als treuer Kämpfer betätigt. Wir bringen unserem Kollegen, der noch in gewohnter Weise seiner Arbeit nachgeht, die herzlichsten Glückwünsche dar mit dem Wunsche, daß er uns noch recht lange erhalten bleibe, als leuchtendes Beispiel für unsern Nachwuchs. Die Ortsverwaltung.

**Koburg.** Die Firma Erub Nachfolger, Karosseriefabrik Koburg, sucht im Arbeitsmarkt tüchtige Stellmacher, Kastenmacher und Tischler. Es gibt aber hier noch arbeitslose Stellmacher und Tischler, die jedoch bei der Firma nicht eingestellt werden. Da wir überdies fortgesetzt Differenzen mit der Firma haben, können wir keinem auswärtigen Kollegen raten, hier in Arbeit zu treten. Der Verzicht dürfte um so leichter fallen, als bei Erub Nachfolger Mißstände herrschen, wie sie wohl selten anzutreffen sind.

**Unsere Lohnbewegung.**

Im Bezirk Bremen-Oldenburg-Friesland ist, wie wir bereits berichtet haben, auf Grund eines am 12. November gefällten Schiedspruches vereinbart worden, daß das Ergebnis der zentralen Vertragsverhandlungen als Landestarifvertrag gilt. Zugleich wurde ein Schiedspruch über die Lohnhöhe gefällt, der den Vertragslohn in Ortsklasse II auf 88 Pf. festsetzt. Die Auslegung dieses Schiedspruches führte zu Meinungsverschiedenheiten und zur Arbeitseinstellung in einigen Betrieben in Bremen. Es war nämlich bisher üblich, daß die bestehenden Löhne um den gleichen Betrag erhöht wurden wie die Vertragslöhne. Dieser Grundlag war zum Wohnheitsrecht geworden und wurde von beiden Seiten als selbstverständlich anerkannt. Diesmal jedoch wurde der Anspruch auf Erhöhung der bestehenden Löhne von einigen Unternehmern bestritten. Die Folge war, daß unsere Kollegen in den Betrieben, wo die volle Zulage nicht gewährt wurde, die Arbeit einstellen. Über diesen Streikfall wurde am 1. Dezember im Beisein von Vertretern der Zentralvorstände verhandelt. Das Ergebnis war eine Vereinbarung, die feststellt, daß bisher die tatsächlichen Löhne um den gleichen Betrag erhöht wurden, um den der Vertragslohn erhöht worden war; deshalb müsse auch im vorliegenden Fall so verfahren werden. Die Kollegen in Bremen haben somit einen berechtigten Anspruch auf eine Erhöhung der Löhne um 10 Pf., jedoch dürfen persönliche Zulagen, die ab 1. November gewährt wurden, angerechnet werden. Die Arbeit wurde sofort aufgenommen. Bisher wurde eine neue Klasseneinteilung durch einen Schiedspruch festgelegt und von dem gleichen Schiedsgericht entschieden, daß Dsnabrück und Meile auch weiterhin beim Landesbezirk Bremen-Oldenburg-Friesland bleiben. Die Tarifvertragsbewegung in diesem Bezirk ist damit beendet.

Für den Landesbezirk Hamburg wurde am 2. Dezember vor dem Schlichter verhandelt. Es wurde vereinbart, innerhalb 14 Tagen einen Landestarifvertrag auf der Grundlage der zentralen Vereinbarungen abzuschließen. In der Lohnfrage machte der Schlichter einen Vorschlag, nach dem sich die Spitzenlöhne in den drei Ortsklassen ab 21. November auf 80, 71 und 68 Pf. erhöhen; die bestehenden Löhne über 80 Pf. werden um 5 Pf. erhöht. Dieser Vorschlag wurde von beiden Parteien angenommen.

Für den Landesbezirk Baden hat der Schlichtungsanspruch Karlsruhe am 27. November einen Schiedspruch gefällt, der den Spitzenlohn in Ortsklasse II von 64 auf 70 Pf. erhöht.

In der Sägewerksindustrie in Thüringen dauert der Kampf fort. Zu den in der vorigen Nummer genannten Streikorten sind noch Erfurt und Langenroda hinzugekommen. Die Unternehmer planen eine Gesamtaussperrung, doch scheinen endgültige Beschlüsse noch nicht vorzuliegen. Bekanntlich handelt es sich um die Durchführung eines Schiedspruches, der die Spitzenlöhne auf 53, 49 und 47 Pf. festsetzt. Die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruches hat der Schlichter abgelehnt. Er erklärt in der Begründung seiner Entscheidung den Schiedspruch hinsichtlich der Höhe der Löhne als „durchaus billig und angemessen“. Die Ablehnung des Schiedspruches ist erfolgt, weil die Unternehmer der thüringischen Sägewerksindustrie die gewohnheitsmäßige Vertragsbrecher sind. Auf Grund von Material, das ihm der Verband der thüringischen Sägewerksindustrie geliefert hat, weist der Schlichter in der Begründung seiner Entscheidung nach, daß ein sehr großer Teil der Sägewerksbesitzer nicht einmal die bisher gültigen Tariflöhne gezahlt hat, sehr viele sind weit unter dem Tariflohn geblieben. Das Einverständnis mit der zu niedrigen Entlohnung ist von den Arbeitern meist erpreßt worden. Bei der wenig günstigen Geschäftslage haben die Unternehmer von ihrer wirtschaftlichen Übermacht einen sehr illoyalen Gebrauch gemacht. Die Begründung, die der Schlichter der Ablehnung seines Schiedspruches gibt, ist eine scharfe moralische Verurteilung der Unternehmer, die am so scharfer ist, als sie sich ausschließlich auf das all von den Unternehmern selbst gelieferte Material stützt. Entscheidung des Schlichters und ihre Begründung ist eine Aufforderung an die Arbeiter, den Unternehmern zu zeigen, daß sie den Mut haben, für ihr gutes Recht einzustehen. Hoffentlich gelangt

es nun endlich, geregelte Zustände in den Betrieben herbeizuführen.

Für die sächsische Sägewerksindustrie wurde am 3. Dezember eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Spitzenlöhne um 3 Pf. erhöht werden. Sie betragen somit in den vier Ortsklassen 63, 58, 53 und 50 Pf.

Für die Kammindustrie in Bayern wurde am 27. November eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Spitzenlohn der Zeitlohnarbeiter ab 25. Oktober von 65 auf 72 Pf. erhöht wird. Entsprechend werden die Akkordlöhne erhöht, abgestuft nach dem Durchschnittsverdienst der Akkordgruppen. Für die Zeit vom 25. Oktober bis 28. November erhalten die Akkordarbeiter eine Abfindung in Höhe von 7 Pf. für männliche und 4 Pf. für weibliche Arbeiter pro Stunde.

Für die Metallindustrie in Thüringen hat der Schlichter einen Tarifvertrag als Schiedspruch verhängt. Ein wunderbares Werk. Er setzt die Arbeitszeit auf 54 Stunden fest und gestattet es den Unternehmern, sie auf 57 Stunden auszuweihen. Wenn länger als 57 Stunden gearbeitet wird, sollen 15 Prozent Aufschlag gezahlt werden, und erst nach 60 Stunden kommt ein Zuschlag von 30 Prozent in Betracht. Ferien, 4 Tage nach einjähriger Beschäftigung, steigend bis 8 Tage, steht der Vertrag auch vor. Aber der sogenannte Vertrag gestattet es dem Unternehmer, den Urlaub zu kürzen oder ihn überhaupt nicht zu erteilen. Ist es schon ein Skandal, ein solches Nachwerk den Arbeitern als Entscheidung einer angeblich unparteiischen Stelle zuzumuten, so wird der Skandal zum Gipfel getrieben dadurch, daß das Reichsarbeitsministerium diese Verhöhnung der Arbeiter für verbindlich erklärt hat. Der Schiedspruch ist gefällt worden, um einige Streiks zu beenden. Daß dieses Ziel trotz der Verbindlichkeitsklärung nicht erreicht wurde, kann man verstehen. In diesen Kämpfen in der Metallindustrie sind auch eine Anzahl Holzarbeiter beteiligt, so in Saalfeld und Eisenach. Von Eisenach wird uns mitgeteilt, daß an dem Kampf in den Dixi-Werken (Fahrzeugfabrik) 104 hauptsächlich im Karosseriebau beschäftigte Stellmacher, Tischler und Modelltischler beteiligt sind. Es wird gebeten, auf auftretende Streikarbeit zu achten, die die Firma nach auswärts vergibt, und gegebenenfalls der Ortsverwaltung Offenach Mitteilung zu machen.

In Dresden kann die für die Klavier- und Holzindustrie geführte Bewegung als abgeschlossen gelten. In den Bau- und Möbelbetrieben wurde für rund 2000 Mann eine Lohn-erhöhung um 6 bis 9 Pf. durchgeführt. Trotzdem ein Vertragslohn nicht besteht, ist es gelungen, eine einheitliche Regelung der Löhne aufrechtzuerhalten.

In Bünzburg hat das Kampfgebiet eine Erweiterung erfahren. Zu den 40 streikenden Kollegen sind 120 Aussperrte hinzugekommen.

In Nürnberg wurde mit der Wagnerinnung eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Stundenlohn ab 27. Oktober auf 72 Pf. erhöht wird.

In Nürnberg-Fürth wurde für die Ristenfabriken eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Spitzenlohn ab 22. November auf 67 Pf. festgesetzt wird. Im übrigen gilt für die Betriebe der Mantelverträge für das bayerische Sägewerke.

In Stuttgart wurde für die Karosseriefabriken eine Lohnregelung getroffen, die die Akkorddurchschnittsverdienste auf 90 Pf. festlegt. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von mindestens 5 Pf. Differenzen bestehen noch bei der Firma Daimler, die sich weigert, die Abmachungen auch in ihrem Betrieb durchzuführen. — Die Glaser befinden sich seit dem 22. November im Streik. Gefordert sind 4 Pf. Lohnerhöhung und der Abschluß einer Vereinbarung für die Glasererei. — Bei der Firma J. G. Mailänder (Cannstatt), Druckereimaschinenfabrik, befinden sich die Holzarbeiter seit fünf Wochen wegen Lohnforderung im Streik. Die Firma bemüht sich, Tischplatten (Streikarbeit) in Schreinerereien anfertigen zu lassen.

In Biersen war es hauptsächlich wegen Lohnunterschieden bei einer Firma zum Streik gekommen, worauf die übrigen Unternehmer aussperrten. Dieser Kampf konnte nun erfolgreich beendet werden. Am 3. Dezember fanden Verhandlungen statt, die zu einer Verständigung führten. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, im Bedarfsfall sind drei Überstunden mit 10 Prozent Aufschlag zulässig. Die Ferien für 1924 werden zu drei Viertel in Geld abgegolten. Der Stundenlohn beträgt 73 Pf.

**Aus der Holzindustrie.**

**Der Arbeitgeberverband der württembergischen und badischen Sägewerksbetriebe.**

Zwischen den württembergischen und den badischen Mitgliedern dieser Organisation bzw. ihren Sektionsbeständen in letzter Zeit Mißbilligkeiten, die auch zum Teil in der Fachpresse zur Sprache gebracht wurden. Sie führten schließlich zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, auf welcher die Auflösung des Arbeitgeberverbandes beschlossen werden sollte. Diese Versammlung hat nunmehr am 27. November in Stuttgart stattgefunden. Ihr ging unmittelbar voraus die Generalversammlung des Vereins der Holzinteressenten Süddeutschlands. Zwischen diesem Verein, der wirtschaftliche Ziele verfolgt, und dem Arbeitgeberverband bestand bisher eine Personalunion insofern, als auf Grund eines im Jahre 1920 gefassten Beschlusses die Mitglieder des Vereins der Holzinteressenten verpflichtet waren, zugleich dem Arbeitgeberverband als Mitglied anzugehören.

In der unter dem Vorsitz des Herrn Allstadt (Mannheim) tagenden Generalversammlung wurde der Antrag auf Aufhebung dieses Beschlusses einstimmig angenommen. Dagegen wurde ein weiterer Antrag, der den Verein württembergischer Holzinteressenten aus dem Süddeutschen Verein ausschließen wollte, zurückgezogen. In der Versammlung, die sich alsdann als Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes konstituierte, wurde der vorliegende Antrag auf Auflösung zurückgezogen und festgestellt, daß der neu württembergisch-badische Arbeitgeberverband als selbständige Organisation existiert. Als Vorsitzender wurde Fritz Haich (Alosterreichenbach) gewählt.

In dem Verbandsorgan wird nur ein kurzer Bericht über die Tagung veröffentlicht, der es sorgfältig vermeiden, auf die Einzelheiten einzugehen. Wir haben auch kein Bedürfnis, den Intimitäten nachzuforschen. Unsere Kollegen werden wohl bald erkennen, was es mit dem auf neuer Grundlage aufgebauten Arbeitgeberverband für eine Bewandnis hat.

**Aus der Holzindustrie in England.**

In der letzten Nummer des „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ gibt der Vorsitzende des britischen Holzarbeiter-Verbandes, Kollege Cameron, einen Bericht über die Lage in England. Für das Baugewerbe, darunter die Holzarbeiter fallen, ist durch Schiedspruch die Wochenarbeitszeit auf 44 Stunden festgesetzt. In der Sommerperiode kann die Arbeitszeit täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, um eine halbe Stunde verlängert werden, so daß die Wochenarbeitszeit auf 46 1/2 Stunden gebracht wird. Schwierigkeiten machte die Lohnregelung. Diese unterliegt dem Zentralen Landes-Lohnrat. Im Baugewerbe ist die gleitende Lohnskala eingeführt. Im Januar 1924 wurde entsprechend der erhöhten Leistungszahl einmütig eine Lohnerhöhung festgesetzt. Im Februar beantragten die Arbeiter, eine Änderung der der gleitenden Lohnskala als Basis dienenden Grundzahl von 170 Punkten auf 148 Punkte vorzunehmen, was eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pence bedeutet haben würde. Die Unternehmer lehnten das ab, sie machten ein weit geringeres Angebot. Schließlich boten sie mehr, auch in anderen Streitfragen wurde eine Verständigung erzielt. Die Arbeiter stimmten zu, während die Unternehmer am 20. Juni mitteilten, daß sie alle Zugeständnisse widerrufen, auch weitere Verhandlungen ablehnen, und am 5. Juli die allgemeine Aussperrung erklären würden. Später wurde die Aussperrungsandrohung aufgehoben, aber nun beauftragte die Verbandsleitung die Mitglieder, am 5. Juli die Arbeit bei allen jenen Unternehmern niederzulegen, die sich nicht bereit erklärten, die früher gemachten Zugeständnisse durchzuführen. Als Grund ihres plötzlichen Frontwechsels führten die Unternehmer an, daß die Beendigung eines lokalen Konfliktes in Liverpool eine Voraussetzung sei für den Abschluß eines Reichstaris. Während in der Schiffbauindustrie in Liverpool noch Hochkonjunktur herrschte, waren die Holzarbeiter meistens hier beschäftigt, so daß die Bauunternehmer Mangel an Arbeitskräften hatten. Sie traten aus ihrem Verbande aus und zahlten den Holzarbeitern höhere Löhne und gewährten noch sonstige Vergünstigungen, um Arbeitskräfte zu bekommen. Als das Geschäft schlechter ging, schlossen sich die Bauunternehmer dem Verbands wieder an und kündigten den Arbeitern die günstigeren Arbeitsbedingungen auf. Sie sollten wieder zu den vom Zentralen Landes-Lohnrat festgesetzten Bedingungen arbeiten. Das lehnten die Arbeiter ab, und es kam in verschiedenen Betrieben zu Streiks und Aussperrungen. Nach einem siebenwöchigen Kampfe kam es zu einer Vereinbarung, die für die Arbeiter einen Sieg bedeutete. Am 22. August kam es dann auf der ganzen Linie zu einer Vereinbarung, die eine Lohnerhöhung und noch andere Vorteile brachte. Es besteht begründete Aussicht auf beständige Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, da die Arbeiterregierung ein Gesetz über den Bau von Wohnungen durchgeführt hat, das ein Programm für den ununterbrochenen Bau von Wohnhäusern während 16 Jahren vorsieht, unter der Bedingung, daß von den Unternehmern und Arbeitern dieser Industrie gewisse Maßnahmen durchgeführt werden.

Auch den Arbeitern in der Schiffbauindustrie ist es in den letzten Monaten gelungen, ihre Lohnverhältnisse um ein geringes zu verbessern. Anfang Februar wurde eine Erhöhung der Löhne um 10 Schilling wöchentlich gefordert. Die Unternehmer forderten Zurückziehung dieser Forderung und erklärten sich nur bereit, der Einsetzung einer Kommission zuzustimmen, welche einen neuen Vertrag einschließlich einer Basis für die zukünftige Lohnregelung ausarbeiten sollte. Das lehnten wiederum die Arbeiter ab. Inzwischen war es in Southampton zum Streik gekommen, der von den Lokalorganisationen geführt wurde. Am 26. März teilten die Unternehmer den Gewerkschaften mit, daß sie alle Arbeiter der Schiffbauindustrie aussperrten würden, wenn der lokale Streik nicht beigelegt werde. Das geschah am 11. April, und Anfang Mai fanden zentrale Verhandlungen statt. Eine Verständigung über die Lohnforderung von 10 Schilling kam aber nicht zutage. Es wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, das einen für die Arbeiter unannehmbaren Spruch fällte. Später wurde eine weitere Lohnerhöhung erreicht. Die Wochenlöhne der Holzarbeiter in den Hauptzentren der Schiffbauindustrie betragen jetzt ungefähr in Markt umgerechnet 53 Mk. Im Baugewerbe beträgt der Wochenlohn für Tischler etwa 70 Mark.

**Aus Schweden.**

Dem Bericht, den Kollege August Sjösson im „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der schwedischen Sägewerksarbeiter gibt, ist zu entnehmen, daß die Unternehmer versuchten, Verschlechterungen durchzuführen. Der für Säger und Hobler in den Sägewerken geltende Grundlohn beträgt 90 Ore pro Akkordstunde sowie freie Wohnung und Heizung. Bei 48stündiger Arbeitszeit kann dieser Stundenlohn, die freie Wohnung usw. mit etwa 50 Kronen gewertet werden, überstunden werden mit 40 Prozent Aufschlag für die beiden ersten Stunden nach der tariflichen Arbeitszeit bezahlt, danach mit 75 Prozent. Arbeit an Sonn- und Feiertagen mit 100 Prozent. Die Unfallunterstützung wird von den Arbeitgebern je nach der Dauer des Unfalles mit 250, 350 bzw. 6 Kronen pro Tag bezahlt, neben freier Krankenpflege bei Unglücksfällen. Der jährliche Urlaub fällt in die Mittsommerwoche vom 20. bis 27. Juli und wird für Arbeiter über 18 Jahre mit 40 Kronen vergütet, mit der Hälfte für Arbeiter, die dieses Alter noch nicht erreicht haben. Die Unternehmer forderten nun eine Herabsetzung der Löhne um 10 Prozent; ferner eine 25prozentige bzw. 50prozentige Herabsetzung der Bezahlung für Überarbeit, Herabsetzung der Ferienvergütung um die Hälfte, sowie Verlängerung der Arbeitszeit der Flößer bei den Holzsortierstellen — etwa 2000 Mitglieder — von 48 auf 60 Stunden pro Woche. Diese Arbeitergruppe fällt wegen des Saisoncharakters ihrer Arbeit nicht unter die Be-



Stimmungen des Arbeitszeitgesetzes. Alle diese Forderungen wurden nach neunwöchiger Aussperrung vollständig von den Verbandsmitgliedern zurückgeschlagen.

Vor einem Verbot der Rundholzausfuhr in der Tschechoslowakei?

Vor dem Weltkrieg stand unter den für uns in Frage kommenden Holzeinfuhrländern Rußland an erster Stelle. Gegenwärtig und wohl noch auf viele Jahre hinaus kommt es für die Holzeinfuhr nicht in Betracht.

Wenn heute die Tschechoslowakei für die deutsche Wirtschaft das Holzeinfuhrland ist, so ist das verständlich, aus zwei Gründen: Einmal hat es einen starken Holzüberfluß, und zweitens ist es das Nachbarland.

Für die Tschechoslowakei ist eine starke Holzexporte eine wirtschaftliche Lebensfrage. Es ist aber verständlich, wenn sie versucht, weniger Rundholz, dafür aber mehr Schnittholz auszuführen.

Ländern übersteigt die Zahl der Werke das Bedürfnis. Aber diese Tatsache hilft keine Maßnahme hinweg. Wird das anerkannt und in beiden Ländern danach gehandelt, dann wird das der deutschen und der tschechoslowakischen Holzwirtschaft zum Nutzen sein.

Polens Holzwirtschaft.

Der aus dem Weltkrieg entstandene Staat Polen hat umfangreiche Wälder. Das Staatsgebiet umfaßt 83 627 300 Hektar, davon sind 8 546 000 Hektar Wald; Polen steht hinsichtlich des Waldbreitums an sechster Stelle unter den europäischen Staaten.

Nach einer Statistik des Landwirtschaftsministeriums können bei einem 75jährigen Durchschnittswaldbestand jährlich etwa 120 000 Hektar Wald gefällt werden. Rechnet man, daß der Hektar 235 Festmeter liefert, dann würde Polen jährlich etwa 28 200 000 Festmeter Holz zur Verfügung haben.

Die Sägewerksindustrie befindet sich in kräftiger Aufwärtswicklung. Gegenwärtig sind etwa 1400 Werke mit 2000 Gattern vorhanden. Am besten eingerichtet sind die in den früheren deutschen Gebieten.

Literarisches.

Verteufelte Bücher für jung und alt im Arbeiterheim.

Wie alle Jahre um die Weihnachtszeit herrscht auch in diesem Jahre stilles Leben auf dem Büchermarkt. Eine Fülle neuer Bücher wird angeboten. Man findet gute, aber auch viele, viele schlechte Bücher.

Von den uns vorliegenden Werken sei zunächst erwähnt: Karl Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie. (Preis 3 Mk.) Was der Herausgeber, Karl Kautsky, 1907 über das Buch schrieb, gilt auch heute noch, nämlich, daß es eine wesentliche Bereicherung der marxistischen Literatur darstellt.

streng wissenschaftlich, weist Cunow nach, wie sich im Laufe der Jahrtausende religiöse Begriffe und Anschauungen entwickelt haben. Gerade gegenwärtig, wo gewisse Kreise mit der Religion Hass- und Klassenhate treiben, ist dem Buch eine weite Verbreitung zu wünschen.

Reich vertretet ist die schönegeistige Literatur. Besonders hoch angerechnet werden muß dem Verlag die Herausgabe der Werke von Arnó Soló. Wer ist Arnó Soló? Nur wenige Menschen werden diese Frage beantworten können.

An Romanen mangelt es der deutschen Literatur wirklich nicht, aber viele sind auch dankbar. Zu den besten, die wir haben, gehören die Lichter, Tage einer entworfenen Jugend. Von Richard Schömann (Preis in Ganzleinen 2,50 Mk.) und Schicksalsgefährtin.

Für Naturfreunde bestimmt ist das Buch von Kurt Grotte mit: Unser Wald. (Preis in Ganzleinen 5,80 Mk.) Das Buch war lange Zeit vergriffen, die rege Nachfrage hat den Verlag zu einer Neuausgabe veranlaßt.

Einführung in die Nationalökonomie. Von Rosa Luxemburg. Laubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 80. Preis broschiert 3,50 Mk., kartoniert 4 Mk., in Ganzleinen 5 Mk.

Das Buch gibt die Vorträge wieder, die Rosa Luxemburg in der Sozialdemokratischen Partei-Schule gehalten hat. Ihre Schüler wünschen schon immer die Drucklegung, was sie auch verpackt. Sie hat aber wohl niemals recht Zeit gehabt, das Manuskript zum Abschluß zu bringen.

Gesamteinnahmen im November ..... 42 826,80 Mk. Gesamtausgaben im November ..... 12 118,98 Mk.

Achtung! Ein Rundschreiben sowie neue Plakate und dazugehöriges Agitationsmaterial sind versandt. Ortsverwaltungen, die bis zum 15. Dezember die Sendung nicht erhalten, wollen sich melden.

Beltzer Gläser (ledig), im Polieren, Belagen u. Mattierung nach neuesten Erfahrungen vollständig fertig.

5 Möbelmacher, selbständige Arbeiter auf Spezialspezial, nicht unter 25 Jahren, auf Arbeit für dauernd gesucht.

2 Korbmacher auf Mattarbeit, nicht unter 25 Jahren, auf Arbeit für dauernd gesucht.

Ein Korbmacher für Mattarbeit, nicht unter 25 Jahren, auf Arbeit für dauernd gesucht.

Perfekte Flaschenmacher, perf. Korbenmacher, 6-8 Stk. pro Tag, Lohn 1,50 bis 2,00 Mk.

Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.

Der beste Putzhobel, mit nachstellbarem Kopf, für alle Holzarten, Preis 1,50 bis 2,00 Mk.

Verbandsmitglieder! Schließt an Versicherungen ab bei der Volksfürsorge, Hamburg 5

Cüdt. Grundrieger, der selbst macht, stellt sofort ein u. Rechenbuch, Goldleistenfabrik, Etzenbach.

Perfekte Gläser für dauernde Beschäftigung, in der Großholländ. u. G. Fein- und Feinwarenfabrik, Reiningen.

2 Korbmacher auf Mattarbeit, nicht unter 25 Jahren, auf Arbeit für dauernd gesucht.

Ein Korbmacher für Mattarbeit, nicht unter 25 Jahren, auf Arbeit für dauernd gesucht.

Perfekte Flaschenmacher, perf. Korbenmacher, 6-8 Stk. pro Tag, Lohn 1,50 bis 2,00 Mk.

Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.

Der beste Putzhobel, mit nachstellbarem Kopf, für alle Holzarten, Preis 1,50 bis 2,00 Mk.

Verbandsmitglieder! Schließt an Versicherungen ab bei der Volksfürsorge, Hamburg 5

Goeben ist erschienen: ALMANACH 1925 Taschenkalender für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Original-Englische Drechsel-Werkzeuge, Englische Bildhauer-Werkzeuge, Werkzeuge - Neuheiten für Tischler, Preise gratis, empfiehlt Bergmann, Berlin, Oppelner Straße 31

Der beste Putzhobel, mit nachstellbarem Kopf, für alle Holzarten, Preis 1,50 bis 2,00 Mk.

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität, Halbrot, rotbraun Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,- 3,80

Rose's Handwagen! Beste Stellmacher- u. Schmiedearbeit, Vorzugspreis für Verbandsmitglieder, aber nur für solche.

Wie kann ich selbst Photo-Apparate? Lehrbuch, 40 Seiten, gek. 60 Pf., in Brismark, K. Pflz., Leipzig (87 b)

Wie kann ich selbst Photo-Apparate? Lehrbuch, 40 Seiten, gek. 60 Pf., in Brismark, K. Pflz., Leipzig (87 b)

Der gebundene Jahrgang Sachblatt für Holzarbeiter 1924 ist soeben erschienen. Preis 8 Mark.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen, Maxim. Weis, Würzburg, Söfl. 17.

Eingelegte Furniere (Intarsien) für Schatullen, Nähtische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken.

Emailleweiß für Innen, 1 Mk. p. kg. Postkannen gegen Nachnahme.

Sportschlitten-Kufen Esche, gebogen, prima Qualität, 100 120 140 160 cm Holz, 2,- 2,50 2,90 3,30 Mk. p. Paar

Schneeschuh-Spanner! Tausendf. bewährte Neuheit, DRGM. Garnitur 2,85 Mk. Alles ab Lager gegen Nachnahme. Lieferung sofort.